

## Regelungen zu Krankmeldungen

### - SuS morgens

Eltern melden die Kinder unter dem Reiter Abwesenheit auf IServ bis 8:30 Uhr unter Angabe des Namens, Zeitraum und Kommentar ab.

Es erfolgt nach der ersten Stunde der Abgleich mit den Fehlenden aus Klassen / Kursen nachdem ein Schüler\*in diese auf IServ gemeldet hat. Vorher hat jeder Lehrer\*in Fehlende erfasst und aufgeschrieben.

Bei Unstimmigkeiten im Abgleich telefoniert Frau Möller mit dem Elternhaus.

Jedenfalls sind alle Fehlzeiten auch noch schriftlich durch die Eltern beim Klassenlehrer bekannt zu geben. Nach drei Tagen Fehlzeit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Analoges Vorgehen gilt bei volljährigen SuS.

### - Attestpflicht

Für den letzten Schultag vor Beginn von langen Wochenenden /Ferien und den ersten Schultag nach diesen Ereignissen muss im Falle des Fehlens ein ärztliches Attest eingereicht werden. Dies gilt für alle SuS.

### - Therapiestunden während Unterrichtszeiten

Unvermeidbar während der Unterrichtszeit durchzuführende Therapiestunden jeder Art sind den Klassenlehrerteams zum Schuljahresbeginn oder mindestens mit Vorlauf von 14 Tagen bekannt zu geben.

### - Sportunterricht

Die Teilnahme am Sportunterricht in den Randstunden ist bei Verletzungen und vorliegenden Attesten verpflichtend. „Sonstige Leistungen“ können hier erbracht werden.

### - Abholungen während des Schultages

Diese erfolgen

1. über das Sekretariat oder
2. über Anrufe aus den Lehrerzimmern im Falle des Nichtbesetztseins des Sekretariats.

Die Abholung durch Eltern erfolgt im Foyer, EIN Begleitschüler ist Anwesend.